

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte  
in Mecklenburg-Vorpommern

## Rundschreiben 020/2023

### QS-Verfahren „Ambulant erworbene Pneumonie“: Information zur Änderung der U69.0-! Kodes zum Erfassungsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das IQTIG hat ein Informationsschreiben zu den Hintergründen der Änderung der U69.0-! Kodes und den damit einhergehenden Auswirkungen auf das QS-Verfahren „Ambulant erworbene Pneumonie“ bereitgestellt (**Anlage**).

Demnach wurden auf Antrag des IQTIG die U69.-Kodes zum Erfassungsjahr 2023 dahingehend geändert, dass u.a. Patientinnen und Patienten mit bis zu 3-monatiger vorausgegangener Hospitalisierung anders als zuvor (ehemals Kode U69.02!, U69.03!) im QS-Verfahren abgebildet werden sollten. Bei der Umsetzung des Antrags durch das BfArM wurden weitere Anpassungen vorgenommen. Bei den aktuell gültigen U69.- Kodes bezieht sich die Zuordnung nun auf den Zeitpunkt des Bestehens/Auftretens der Pneumonie:

- U69.01! Anderenorts klassifizierte Pneumonie, die mehr als 48 Stunden nach Krankenhausaufnahme auftritt
- U69.04! Anderenorts klassifizierte Pneumonie, die entweder bei Krankenhausaufnahme besteht oder innerhalb von 48 Stunden nach Krankenhausaufnahme auftritt

(<https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2023/block-u69-u69.htm#U69>)

Damit können unter Umständen auch nosokomial erworbene Pneumonien, die bei Aufnahme in ein weiteres Krankenhaus bestehen, in das Verfahren einfließen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team der LQMV

1 Anlage